

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 03.08.2023

Beihilfeänderung des Landes Niedersachsen zum 01.08.2023

Der Landtag von Niedersachsen hat eine Änderung der Beihilfeverordnung beschlossen. Wir möchten dies aufgreifen und Sie über die Änderungen nachfolgend informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">Erhöhung der Beihilfe für Material- und Laborkosten (M+L-Kosten) bei Zahnersatz auf 60% (bisher 40%)	Ja Basis für Beratung und Bearbeitung	Ja

Zeitpunkt der Änderung

01.08.2023

Art der Beihilfeänderung

1. Erhöhung der Beihilfe für Material- und Laborkosten Zahn (M+L-Kosten)

Ab 01.08.2023 sind nun auch in Niedersachsen die Material- und Laborkosten bei Zahnersatz wieder zu **60 %** beihilfefähig (bisher 40 %).

2. Weitere Beihilfeänderungen

Außerdem sind weitere Änderungen umgesetzt, die wir in [Anlage 1](#) zusammengefasst haben. Diese haben keine Auswirkungen für AXA / DBV

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

1. Erhöhung der Beihilfe für Material- und Laborkosten Zahn (M+L-Kosten)

Neugeschäft

Es sind ab 01.08.2023 ausschließlich folgende Tarife anzubieten:

- BN1/1-U (Vertragsgrundlage 050)
- BN3/1-U (Vertragsgrundlage 051)

Das ab 01.08.2023 gültige Tarifangebot können Sie [Anlage 2](#) entnehmen.

2. Bestand

1.) **Zum 31.07.2023:** Wegfall der bedingungsgemäßen Versicherungsfähigkeit in den Tarifen BN1 bzw. BN3 (jeweils mit Beitragsstufe 2), BN1/2-N, BN3/2-N, BN1/2-U sowie BN3/2-U und

2.) **Zum 01.08.2023:** Unmittelbarer Eintritt der Versicherungsfähigkeit in den Tarifen BN1 bzw. BN3 (jeweils mit Beitragsstufe 1), BN1/1-N, BN3/1-N, BN1/1-U sowie BN3/1-U

Folgen: Auch hier ist eine **Bestandsaktion notwendig!**

Wie bereits zu den Beihilfeländern Bund und angeschlossene Länder sowie Berlin und Bayern besteht hier ebenfalls die rechtliche Verpflichtung, den Kunden die Umstellung in den korrekten Tarif anzubieten. Wir bereiten wieder eine Bestandsaktion vor. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor der Aktion.

Was tun wir?

Wir bereiten die Information unserer Bestandskunden mit Versicherungsschutz nach den betroffenen Tarifen BN vor.

Außerdem beauftragen wir die Änderungen in den IT-Systemen sowie den sonstigen Unterlagen.

Hinweis:

In der Beratungstechnologie werden ab Ende September 2023 die korrekten Standardangebote berücksichtigt sein.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.

Nutzen Sie die Chance, die sich durch die Verbeamtungen ergeben, insbesondere auch mit unserem Produkt VIAlife, um hier einen erstklassigen Kundenbestand für die Zukunft aufzubauen.

Anlage 1: Weitere Beihilfeänderungen in Niedersachsen

- **Gripeschutzimpfungen**
sind auch ohne Empfehlung der ständigen Impfkommission beihilfefähig.
- **Lieferkosten für verschreibungspflichtige Arzneimittel**
sind je Lieferort und Tag bis zu 2,50 EUR zuzüglich Umsatzsteuer beihilfefähig.
- **Ambulante systemische Therapie bei Erwachsenen**
ist nach Zustimmung der Beihilfefestsetzungsstelle beihilfefähig. Vorausgesetzt, dass bestimmte Erkrankungen vorliegen und die Behandler bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Einzel- oder Gruppenbehandlungen sind bis zu 36 Sitzungen im Regelfall bzw. bis zu 12 weitere Sitzungen in besonderen Fällen beihilfefähig.
- **Kurzzeitbehandlungen für ambulante psychotherapeutische Leistungen**
sind beihilfefähig nach Anerkennung der Beihilfefestsetzungsstelle bis zu 24 Sitzungen (abzüglich evtl. erfolgter Akutbehandlungsterminen).
- **Begleitpersonen bei Krankenhausaufenthalt, AHB, Rehabilitationsmaßnahmen**
Für Begleitpersonen bei einem Krankenhausaufenthalt, die medizinisch notwendig sind und deren Unterbringung im Krankenhaus nicht möglich ist, sind die Kosten für die Unterkunft außerhalb des Krankenhauses beihilfefähig – maximal bis zur Höhe der Kosten bei Unterkunft im Krankenhaus.
Ebenfalls erhöht bzw. klargestellt wurden die beihilfefähigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Begleitpersonen bei Anschlussheilbehandlungen und (ambulanten) Rehabilitationsmaßnahmen.
Die Beihilfefähigkeit ist hier begrenzt auf den niedrigsten Satz der Einrichtung bzw. bei ambulanten Reha-Maßnahmen in einer Reha-Einrichtung mit gesonderter Abrechnung auf max. 26 EUR (bisher 13 EUR) je Tag für max. 21 Tage (ohne Anreise-/Abreisetag).
- **Rehabilitationssport**
ist je Trainingseinheit bis zu 14 EUR für Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. auf 9 EUR für Personen ab 14 Jahren beihilfefähig (bisher 6,20 EUR).
- **Kryokonservierung von Ei-/Samenzellen oder Keimzellgewebe**
für Frauen unter 40 Jahren bzw. für Männer unter 50 Jahren ist inkl. den medizinisch im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen beihilfefähig, wenn für sie eine Behandlung mit keimzell-schädigender Therapie medizinisch notwendig ist.
- **Eigenbehalte**
Ab 01.08.2023 erfolgt auch bei stationär medizinischen Vorsorgeleistungen für Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eine Kürzung um 10 EUR je Kalendertag.

Anlage 2: Beihilfe Niedersachsen – empfohlene Tarifkombinationen/-möglichkeiten Tarifangebot

Ab 01.08.2023: Tarife Vision B-U/Tarifgruppe B-U für Beihilfeberechtigte in der Ausbildung (ohne Altersrückstellung) sofern bereits das 16. Lebensjahr vollendet wurde (d. h. bereits der 16. Geburtstag gefeiert wurde) bis max. zur Vollendung des 39. Lebensjahres – siehe Annahmerichtlinien „Ausbildungsbeiträge

Bemessungssatz 50 %		Bemessungssatz 70%	
VisB50T-UA	BS 50-UA	VisB30-UA	BS 30-UA
BW2 00-UA	BZ 50-UA	BW2 00-UA	BZ 30-UA
BN3/1 50-UA	B3 50-UA	BN3/1 30-UA	B3 30-UA
KHT-UA 10	BW2 00-UA	KHT-UA 10	BW2 00-UA
KUR-UA max. 250	BN1/1 50-UA	KUR-UA max. 250	BN1/1 30-UA
PVB	KHT-UA 10	PVB	KHT-UA 10
	KUR-UA max.215		KUR-UA max.215
	PVB		PVB

Ab 01.08.2023: Tarife Vision B-U/Tarifgruppe B-U für Beihilfeberechtigte

Bemessungssatz 50 %		Bemessungssatz 70%	
VisB50T-U	BS 50T-U oder	VisB30-U	BS 30-U oder
BW2 00-U	BSG 50T-U	BW2 00-U	BSG 30-U
BN3/1 50-U	BZ 50-U	BN3/1 30-U	BZ 30-U
KHT-U 10	B3 50T-U	KHT-U 10	B3 30-U
KUR-U max. 250	BW2 00-U	KUR-U max. 250	BW2 00-U
PVB	BN1/1 50-U	PVB	BN1/1 30-U
	KHT-U 10		KHT-U 10
	KUR-U max. 215		KUR-U max. 215
	PVB		PVB

Ab 01.08.2023: Tarife Vision B-U/Tarifgruppe B-U für berücksichtigungsfähige Angehörige

Berücksichtigungsfähiger Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner		Berücksichtigungsfähiges Kind		Kinder ab 20 Jahren, die sich in Schul - oder Berufsausbildung befinden, können zu Ausbildungs- beiträgen (ohne Altersrück- stellung) versichert werden	
VisB30-U	BS 30-U oder	VisB20-U	BS 20-U oder	VisB20-UA	BS 20-UA
BW2 00-U	BSG 30-U	BW2 00-U	BSG 20-U	BW2 00-UA	BZ 20-UA
BN3/1 30-U	BZ 30-U	BN3/1 20-U	BZ 20-U	BN3/1 20-UA	B3 20-UA
KHT-U 10	B3 30-U	KHT-U 10	B3 20-U	KHT-UA 10	BW2 00-UA
KUR-U max. 250	BW2 00-U	KUR-U max. 250	BW2 00-U	KUR-UA max. 250	BN1/1 20-UA
PVB	BN1/1 30-U	PVB	BN1/1 20-U	PVB	KHT-UA 10
	KHT-U 10		KHT-U 10		KUR-UA max. 215
	KUR-U max. 215		KUR-U max. 215		PVB
	PVB		PVB		

Ab 01.08.2023: Tarife Vision B-U/Tarifgruppe B-U/Tarif AWFH für Heilfürsorgeberechtigte in der Ausbildung

Bemessungssatz 70 % (Heilfürsorge bis zum Ruhestand)			Nachfolgende Tarife können auch während der Heilfürsorge (d. h. mit Leistungsanspruch) zu Ausbildungsbeiträgen (ohne Alterungsrückstellung) abgeschlossen werden**
AWFH	VisB30-U *	BS 30-U * oder	
KHT-UA 10	BW2 00-U *	BSG 30-U *	
PVB	BN3/1 30-U *	BZ 30-U *	
	KHT-U 10 *	B3 30-U *	
PVB		BW2 00-U *	
		BN1/1 30-U *	BW2 00-UZA
		KHT-UA 10 *	KHT-UA mind. 10
		PVB	BN HF-UZA
			KUR-UZA ***
			Sowie weitere Ergänzungstarife siehe Kapitel Pflegeversicherung: Tarife VARIO-U, Akut-U

* Als Kleine oder Große Anwartschaftsversicherung

** Sofern bereits das 16. Lebensjahr vollendet wurde (d. h. bereits der 16. Geburtstag gefeiert wurde) bis max. zur Vollendung des 34. Lebensjahres

*** In Verbindung mit Tarifen Vision B-U max. 250 Tarifstufen, in Verbindung mit Tarifgruppe B-U max. 215 Tarifstufen

Ab 01.08.2023: Tarife Vision B-U/Tarifgruppe B-U/Tarif AWFH für Heilfürsorgeberechtigte

Bemessungssatz 70 % (Heilfürsorge bis zum Ruhestand)			Nachfolgende Tarife können auch während der Heilfürsorge (d. h. mit Leistungsanspruch) abgeschlossen werden:
AWFH	VisB30-U *	BS 30-U * oder	
KHT-UA 10	BW2 00-U *	BSG 30-U *	
PVB	BN3/1 30-U *	BZ 30-U *	
	KHT-U 10 *	B3 30-U *	
PVB		BW2 00-U *	
		BN1/1 30-U *	BW2 00-UZA
		KHT-UA 10 *	KHT-UA mind. 10
		PVB	BN HF-UZA
			KUR-UZA **
			Sowie weitere Ergänzungstarife siehe Kapitel Pflegeversicherung: Tarife VARIO-U, Akut-U

* Als Kleine oder Große Anwartschaftsversicherung

** In Verbindung mit Tarifen Vision B-U max. 250 Tarifstufen, in Verbindung mit Tarifgruppe B-U max. 215 Tarifstufen